



Gruppe

Gleichbehandlungsbericht

der Energieversorgung Mittelrhein AG

und ihrer Tochtergesellschaften

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Gasversorgung Westerwald GmbH

für das Jahr 2020

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Theo Schröder

Energieversorgung Mittelrhein AG

Ludwig-Erhard-Str.8, 56073 Koblenz

Telefon: 0261 402-71445

E-Mail: theo.schroeder@evm.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Organisatorische Maßnahmen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	5
4	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6
5	Ausblick.....	9

1. Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) für das Jahr 2020 bezieht sich auf Maßnahmen der evm, auf Maßnahmen der Netzgesellschaft Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) sowie auf Maßnahmen der Tochtergesellschaft Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW).

Die genannten Unternehmen gewährleisten eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Netzgesellschaft ausgeübt werden. Alle mit dem Netzbetrieb befassten Mitarbeiter von evm und enm sind verpflichtet, die Erfüllung ihrer Aufgaben an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Die Unternehmen streben ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Marktteilnehmern an und tragen so zu einem funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten bei. Vor diesem Hintergrund geben sie sich ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm.

evm gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens ist und dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten, hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermaßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der evm den folgenden Bericht erstellt, der auf der Internetseite der evm (www.evm.de) unter „Über uns/ Gleichbehandlungsbericht“ und auf der Internetseite der enm (www.energienetze-mittelrhein.de) unter „Unternehmen/Berichte/Gleichbehandlung“ sowie auf der Internetseite der Gasversorgung Westerwald (www.gasversorgung-westerwald.de) unter „Gleichbehandlung“ veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

2. Organisatorische Maßnahmen

Die evm hat ihr Verteilnetzgeschäft bereits in 2015 grundlegend neu geordnet.

Zum 01. Januar 2015 ist das Tochterunternehmen Energienetze Mittelrhein GmbH offiziell gestartet. Diese Netzgesellschaft ist aus der Zusammenführung der Betriebe der beiden Netzgesellschaften EVM Netz GmbH und KEVAG Verteilnetz GmbH entstanden. Dabei wurde die neue Netzgesellschaft durch die Übertragung von Aufgaben und Mitarbeitern gestärkt. Im Rahmen von Betriebsteilübergängen wurden verschiedene Organisationseinheiten bzw. Teile von Organisationseinheiten mit den Aufgaben Netzservice, Netzführung, Netzplanung, Netzbetrieb, Messservice, Technische Dienste, Gebäudemanagement, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH übergeleitet. Zum 26.08.2015 wurde die Netzgesellschaft in Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) umfirmiert.

Im Berichtszeitraum konnte ein über zweijähriges Projekt zur Reorganisation der Netzservice-Bereiche der enm offiziell beendet werden. Bereits Anfang März 2019 wurden die beiden bisherigen Bereiche „Netzservice Strom“ und „Netzservice Gas/Wasser/Fernwärme“ abgelöst durch die zwei neuen Bereiche Asset-Service und Technischer Service mit dem Ziel, eine marktkonforme und zukunftsichere Aufstellung des Netzservice zu erreichen. Kern der neuen Struktur ist das spartenübergreifende Arbeiten. Mit dieser Struktur ging auch u.a. die Bildung des Teams Kundenanschluss als zentraler Ansprechpartner des gesamten Prozesses rund um den Netzanschluss einher. Wichtiger Bestandteil in der Arbeit des Teams ist ein unabhängiges, zentrales Informationssystem der enm, das zur Erfassung von Netzanschlussanfragen, Kundenstammdaten, Angeboten und Verträgen entsprechend erweitert wurde. Im Januar des Berichtszeitraumes wurden die ersten Netzanschlussanfragen in diesem System erzeugt. Seit April 2020 werden Netzanschlussanfragen im Netzportal der enm ausschließlich online erfasst mit dem Ziel, die Prozesseffizienz und die Datenqualität zu erhöhen.

Die relevanten IT-Systeme für die operativen Prozesse der enm und solche Systeme, die sowohl für enm als auch für evm zum Einsatz kommen, werden unter Einhaltung der informatorischen und buchhalterischen Unbundling-Vorgaben des EnWG und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) betrieben. Die Systeme genügen den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben zur Informationssicherheit.

Zur Optimierung der regulatorischen Eigenkapitalstruktur wurden zum 31.12.2020 Gas- und Stromnetzanlagen von der Energieversorgung Mittelrhein AG auf die Netzgesellschaft übertragen. Korrespondierende Pachtverträge wurden angepasst bzw. beendet.

Die von Seiten der evm übertragenen Netzanlagen umfassen im Strom sämtliche Mittel- und Niederspannungsnetze. Im Gas erfolgte die Netzübertragung zur Optimierung der internen Prozesse gebietsspezifisch.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm (Stand 13.02.2015) beschreibt die getroffenen Maßnahmen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer, buchhalterischer und kommunikativer Art zur Vermeidung diskriminierenden Verhaltens bei der Ausübung des Netzgeschäfts.

Neben den Pflichten aller mit dem Betrieb der Verteilnetze befassten Mitarbeiter sind die Maßnahmen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms beschrieben.

Alle Mitarbeiter erhalten über die firmeninternen Intranet-Auftritte Zugang zum Gleichbehandlungsprogramm. Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm an 106 Mitarbeiter verteilt. Die Mitarbeiter quittierten den Erhalt des Abdrucks gemäß den Festlegungen im Programm.

Fragen und Antworten Katalog

Die vierte Auflage des BDEW-Fragen und Antworten Katalogs zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen (Stand: 08. Juli 2015) ist für alle Mitarbeiter in den entsprechenden Intranet-Auftritten veröffentlicht.

4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Angestellter bei evm und in dieser Funktion dem Vorstand der evm und den Geschäftsführern der enm und GVW unmittelbar verantwortlich.

Im Berichtszeitraum konnte der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht beim Vorstand und den Geschäftsführern wahrnehmen. Auch die Mitarbeiter selbst haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellung bei der Durchführung von Prozessen einzuholen. Im Berichtszeitraum wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in 12 Fällen für Beratungen in unbundling-relevanten Fragestellungen zu Rate gezogen.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Die am Bedarf orientierte Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sieht evm als wesentlichen Punkt in der Umsetzung der Unbundlingvorschriften an. Dabei geht es nicht um das Abarbeiten eines durchorganisierten Schulungskonzepts, sondern um den Aufbau vielfältiger Informationsmöglichkeiten. Beispielsweise werden im Rahmen sogenannter „Laufzettelgespräche“ die neuen Auszubildenden nochmals durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Im April des Berichtszeitraumes wurde allen Mitarbeitern ein E-Learning-System als Unterstützung zur täglichen Arbeit bereitgestellt. In diesem System werden Schulungen zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. Hierzu zählen neben u.a. Energie, Vertrieb und Marketing, Organisation auch Unbundling und Compliance.

Darüber hinaus stellen viele Mitarbeiter Fragen, die ihren Arbeitsbereich konkret betreffen und lassen sich von dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms noch einmal erläutern.

Gleichbehandlungsbericht

Im März 2020 wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2019 der BNetzA gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet der Unternehmen veröffentlicht. Es ergab sich kein Anlass für Nachfragen.

Einhaltung von Vorgaben zum Unbundling

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft anhand von Stichproben die Einhaltung der Vorgaben zum Unbundling in Prozessen bzw. Projekten:

→ Beispiel: Kommunikation zu Stromausfall

Im Rahmen eines Stromausfalls im Netzgebiet der enm am 19. Februar 2020 berichtete ein regionaler Radiosender, dass die Beseitigung der Störung „durch Mitarbeiter der evm“ erfolgte. Hingegen erfolgte die Eingrenzung der Fehlerstelle und die Wiederversorgung aller betroffenen Bürger durch die Experten der enm. Die Kommunikation in der entsprechenden Presseinformation durch den verantwortlichen Fachbereich erfolgte aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten korrekt unter Einhaltung der Entflechtungsvorgaben:

Stromausfall im Westerwald behoben

19.02.2020

Orte der Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters zeitweise ohne elektrische Energie

Am heutigen Mittwoch, 19. Februar, kam es um 11.41 Uhr in den Ortsgemeinden Hartenfels, Linden, Steinebach, Schenkelberg, Schmidthahn, Herschbach, Steinebach, Lochem, Dreifelden und Wied zu einem Stromausfall. Grund war ein Baum, der in eine Freileitung gefallen war. Die Experten der Energienetze Mittelrhein, der Netzgesellschaft der Energieversorgung Mittelrhein (evm), konnten die Fehlerstelle schnell eingrenzen. Um 12.16 Uhr waren alle betroffenen Bürger wieder mit Strom versorgt. Die Freileitung wird nun von den Experten auf mögliche Schäden geprüft.

Die Pressemitteilung vom 19.02.2020 ist unter <https://www.evm.de/ueberuns/presse/pressemitteilungen-2020/stromausfall-im-westerwald-behoben> abrufbar.

→ Beispiel: Beratungsangebot durch evm-Energieberater

Im Rahmen der Energieberatung bieten die Mitarbeiter des Vertriebsteams bei Bedarf den Kunden an, notwendige Schritte zur Erstellung eines Erdgasnetzanschlusses für den Kunden zu koordinieren. Am 24. November wurde das diesbezügliche Angebot auf der evm-Homepage gemeinsam mit dem verantwortlichen Teamleiter geprüft. Auf der Homepage wurde nochmals explizit aufgenommen, dass der Netzbetrieb und somit auch die Erstellung eines Erdgasnetzanschlusses im Verantwortungsbereich des jeweiligen Verteilnetzbetreibers liegt. Die Koordination eines Erdgasnetzanschlusses durch Mitarbeiter des evm-Energieberatungsteams ist nach den Entflechtungsvorgaben nur dann zulässig, wenn der Kunde dies wünscht und auch erklärt. Die Beschreibung des Sachverhalts in der aktuellen Form ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten eindeutig und unbundlingkonform.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte im Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Gesellschaften zu unbundlingrelevanten Themen u.a. bei entsprechenden Informationstagen des BDEW, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes umfassen.

5. Ausblick

Unbundling als Prozess zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs wird stetig verfolgt und fortentwickelt. Die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen des Unbundlings wird darum weiterhin im Zentrum der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

Koblenz, 23. März 2021



Theo Schröder
Gleichbehandlungsbeauftragter